

Geschäftsbericht

Vorwort des Präsidenten

Ausgabe 2016

Die Jahresrechnung 2016 schliesst mit einem Gewinn von über 1 Mio. Franken ab. Das ist sehr erfreulich, und wir hoffen, dass das Jahr 2015, als wir erstmals einen Verlust hatten, ein Ausnahmejahr bleibt. Da wir über eine Vollversicherungslösung verfügen, sind wir an sich nicht darauf angewiesen, grosse Gewinne zu erwirtschaften. Ziel ist es, eine möglichst ausgeglichene Rechnung zu erhalten – ein allfälliger Gewinn soll dazu führen, den heute zu tiefen BVG-Mindestzinssatz – dieser liegt aktuell bei nur gerade 1 Prozent – ein bisschen besser auszugestalten. Dank Gewinnen können wir unseren Versicherten höhere Zinsen gewähren.

Der Stiftungsrat kann sich nicht um Finanzanlagen kümmern, dies ist umfassend an die AXA Winterthur delegiert. Wenn sich der Stiftungsrat mit grundsätzlichen Fragen beschäftigt, dann damit, ob er mit dem Vertragspartner AXA Winterthur zufrieden ist oder nicht. Heute sind wir zufrieden mit dem Angebot unseres Partners. Wir müssen uns diesbezüglich aber immer wieder Gedanken machen. Gerade in finanziell angespannten Situationen sind wir aber froh, dass wir mit der AXA Winterthur über einen starken Partner verfügen.

Ein immer wieder anspruchsvolles Thema im Stiftungsrat sind die Reglemente. Diese müssen dauernd überprüft und an die gesetzlichen Rahmbedingungen angepasst werden. So wurde auf Januar 2017 das Zivilgesetzbuch revidiert. Bei der Aufteilung der Freizügigkeitsguthaben wegen Scheidung gelten leicht geänderte gesetzliche Bedingungen: Neu wird nicht mehr auf den Zeitpunkt der Scheidung abgestellt, sondern die Berechnung der zu teilenden Freizügigkeitsguthaben erfolgt ab dem Zeitpunkt der Einleitung eines Ehescheidungsverfahrens. Das bedeutet, dass in den Fällen, wo ein Ehescheidungsverfahren mehrere Jahre dauert, nicht mehr das im Scheidungszeitpunkt vorhandene Freizügigkeitsguthaben erfasst wird, sondern das im Zeitpunkt der Einreichung der Ehescheidungsklage bzw. des gemeinsamen Scheidungsbegehrens vorhandene Freizügigkeitsguthaben massgebend ist.

Weiter war es bisher so, dass in Fällen, in denen jemand eine IV-Rente bezog, die Teilung nicht mehr möglich war und deshalb der Vorsorgeausgleich in einer anderen Form umgesetzt wurde. Das wird neu nicht mehr so sein. In Zukunft wird auch das hypothetische Freizügigkeitsguthaben von Rentnerinnen und Rentnern errechnet.

Diese gesetzlichen Anpassungen werden dazu führen, dass wir unser Reglement erneut überarbeiten müssen. Das wird im Laufe des Jahres 2017 geschehen. Die nächste Überarbeitung der Reglemente steht, je nach Volksentscheid am 24. September 2017 zur Altersvorsorge 2020, auch schon bereits an.

Bern, 13. Juni 2017, Thomas Tribolet, Präsident vfa

Die vfa in Kürze

per 01.01.2016

Durchführungsstelle

Postfach 300, 8401 Winterthur
Telefon + 41 58 215 31 28

www.vfa-fpa.ch
e-mail : info@vfa-fpa.ch

Sekretariat

Postfach 2210, 8031 Zürich

Telefon +41 44 272 21 49

Fax +41 44 272 21 94
e-mail: sekretariat@vfa-fpa.ch

Stiftungsrat

VertreterInnen Arbeitgebende:

Thomas Tribolet	Präsident
Dr.iur. Adriano Viganò	SFA
Rita Kovacs	SFA
Karin Koch	SFP (bis 31.05.2016)
Matthias Mürger	SFP (ab 01.06.2016)
Jonas Raeber	STFG

VertreterInnen Arbeitnehmende:

Claudia Sontheim	Vize-Präsidentin (bis 22.06.2017)
Daniel Brühlhart	Vizepräsident (ab 23.06.2017)
Ariane Pollo	ARF/FDS
Pia Gianinazzi	SSFV
Gabriela Kasperski	VPS

Kurzversion der Jahresrechnung

Bilanz per	31.12.2016	31.12.2015
Aktiven	in CHF	in CHF
Vermögensanlagen	5'773'626.12	6'654'016.41
Aktive Rechnungsabgrenzung	5'151'568.03	2'154'609.85
Aktiven aus Versicherungsverträgen	104'278'074.98	98'603'127.73
Total Aktiven	115'203'269.13	107'411'753.99
Passiven		
Verbindlichkeiten	54'678.11	56'090.56
Passive Rechnungsabgrenzung	6'829'109.20	4'956'462.90
Nicht-technische Rückstellungen	174'225.88	216'430.56
Vorsorgekapital und technische Rückstellungen	105'543'400.98	100'640'178.73
Stiftungskapital / freie Mittel / Unterdeckung		
Stand zu Beginn der Periode	1'542'591.24	2'938'010.12
Ertragsüberschuss / Aufwandüberschuss	1'059'263.72	-1'395'418.88
Stand am Ende Periode	2'601'854.96	1'542'591.24
Total Passiven	115'203'269.13	107'411'753.99
Deckungsgrad	102.47%	101.53%
Betriebsrechnung vom 1.1. – 31.12.	2016	2015
Ordentliche und übrige Beiträge	8'475'017.33	7'957'787.68
Eintrittsleistungen	3'276'368.88	2'063'091.37
Zufluss aus Beiträgen und Eintrittsleistungen	11'751'386.21	10'020'879.05
Reglementarische Leistungen	-1'563'710.80	-1'654'692.55
Austrittsleistungen	-5'920'668.50	-3'479'572.30
Abfluss für Leistungen und Vorbezüge	-7'484'379.30	-5'134'264.85
Aufl. / Bild. von techn. Rückstellungen u. Reserven	771'725.00	-530'061.00
Ertrag aus Versicherungsleistungen	9'226'784.90	5'733'577.55
Versicherungsaufwand	-12'991'667.41	-11'246'114.04
Netto-Ergebnis aus dem Versicherungsteil	1'273'849.40	-1'155'983.29
Ergebnis aus Vermögensanlage	-49'567.31	-17'704.49
Netto-Ergebnis aus Vermögensanlage	-49'567.31	-17'704.49
Aufl. / Bild. von nicht technischen Rückstellungen und Reserven	42'204.68	-12'815.51
Sonstiger Ertrag	5'983.64	1'400.00
Sonstiger Aufwand	0.00	-37'893.32
Verwaltungsaufwand	-213'206.69	-172'422.27
Ertrags- / Aufwandüberschuss vor Wertschwankungsreserven	1'059'263.72	-1'395'418.88
Auflösung / Bildung Wertschwankungsreserven		
Ertragsüberschuss	1'059'263.72	-1'395'418.88

Entwicklung der VFA

	31.12.2016	31.12.2015
Angeschlossene Arbeitgeber und versicherte Arbeitnehmer		
Total angeschlossene Arbeitgeber	170	168
Total beitragspflichtige Versicherte	1'576	1662
Total Beitragsfreie Versicherte	119	95
Total versicherte Arbeitnehmer	1'695	1'757
Rentenbezüger		
Altersrenten	74	64
Pensionierten-Kinderrente	4	4
Invalidenrenten	9	9
Invaliden-Kinderrenten	0	0
Renten für überlebende Ehegatten und Lebenspartner	10	9
Waisenrenten	3	5
Total Rentenbezüger	100	91
Stand der Sparguthaben	86'115'284	82'890'637
Summe der BVG-Altersguthaben	45'180'913	42'514'933
Entwicklung des Rentner-Deckungskapitals		
Stand des Deckungskapitals am 1.1.	15'712'491	13'883'833
Wertveränderung aus Anpassung von Berechnungsgrundlagen		
Anpassung an Neuberechnung per 31.12.	2'450'300	1'828'658
Total Vorsorgekapital Rentner	18'162'791	15'712'491
Deckungsgrad nach Art. 44 BVV 2		
Aktiven per Bilanzstichtag zu Marktwerten	115'203'269	107'411'754
Verfügbar für vorsorge- bzw. versicherungstechnische Risiken	108'145'256	102'182'770
Benötigtes Vorsorgekapital für vorsorge- bzw. versicherungstechnische Risiken	105'543'401	100'640'179
Deckungsgrad (in % der erforderlichen Mittel)	102.47%	101.53%

Reform Altersvorsorge 2020

Die Reform hat viele Diskussionen und Debatten ausgelöst. Das heute vorliegende Massnahmenpaket ist jedoch stark umstritten. Trotz der Meinungsverschiedenheiten konnte die Reform einen wichtigen Meilenstein überwinden: beide nationalen Kammern haben dem geschnürten Reformpaket zugestimmt.

Am 24. September 2017 wird es eine Volksabstimmung geben. Bei dieser Abstimmung entscheidet das Volk, ob die Mehrwertsteuer um 0.3% erhöht werden soll, resp. die laufende Mehrwertsteuererhöhung zur Finanzierung der AHV fortgeführt werden kann. Mehrwertsteuererhöhungen müssen immer durch das Volk beschlossen werden.

Falls zum beschlossenen Reformpaket Altersvorsorge 2020 das Referendum (Referendumsfrist 6. Juli 2017) zustande kommt, wird am 24. September 2017 auch darüber abgestimmt. Bei einer Ablehnung würde alles beim Alten bleiben und es müsste neu verhandelt werden, denn man ist sich im Grundsatz einig: Die Altersvorsorge muss dringend reformiert werden.

Was beinhaltet das beschlossene Paket Altersvorsorge 2020 resp. worüber würde bei einem allfälligen Referendum abgestimmt?

per 1.1.2018 in Kraft treten wird:

- AHV: Die Mehrwertsteuer in Höhe von 0.3% kann weiter zur Finanzierung der AHV erhoben werden
- AHV: Das Rentenalter der Frauen wird um drei Monate angehoben. Es folgen nochmals drei Schritte mit je 3 Monaten jährlich, bis ins Jahr 2021, wo das Rentenalter 65 für Frauen erreicht sein wird. Das neue Referenzalter 65 gilt für Männer und Frauen in der ersten wie in der zweiten Säule
- BVG: Pensionierung erst ab Alter 62 möglich; nicht wie bisher bereits ab Alter 58. (Die Pensionskassen können in ihren Reglementen allerdings auch die Option Pensionierung ab Alter 60 einführen.)
- BVG: Übergangsgeneration mit Leistungsgarantie 20 Jahre (für Jahrgänge 1973 und älter)

per 1.1.2019 in Kraft treten wird:

- AHV: Erhöhung neue AHV-Renten um CHF 70 p. M. und Ehepaarplafonds auf 155% der maximalen einfachen AHV-Rente (max. einfache AHV-Rente im Jahr 2018: CHF 28'200).
- AHV: Flexibler Rentenbezug zwischen Alter 62 und Alter 70
- BVG: Senkung Umwandlungssatz in vier jährlichen Schritten von 6.8% auf 6%
- BVG: Senkung Koordinationsabzug auf 40% des Jahreslohns; mindestens CHF 14'100 – max. CHF 21'150 (führt zu höherem versicherten Lohn)
- BVG: Erhöhung der Altersgutschriften um 1% in den mittleren Altersgruppen (alt: 7%, 10%, 15%, 18%; neu 7%, 11%, 16%, 18%)

per 1.1.2021 in Kraft treten wird:

- AHV: Zur Finanzierung werden 0.3 Lohnprozente erhoben (0.15% Arbeitgeber, 0.15% Arbeitnehmer)
- AHV: zusätzliche 0.3% Mehrwertsteuer werden zur Finanzierung eingeführt.

Was sind weitere Vorteile für die Versicherten:

- Möglichkeit bei einem Jobverlust nach Vollendung des 58. Altersjahrs weiterhin in der Pensionskasse versichert zu bleiben (mit der Option, das Altersguthaben weiter aufzubauen)
- Einkauf in die Pensionskasse bis zum maximal möglichen gesetzlichen Altersguthaben

Was sind die Mehrbelastungen

- Höhere Lohnabzüge durch höhere AHV-Beiträge und im BVG höher versicherter Lohn sowie höhere Sparbeiträge in den mittleren Alterskategorien
- Höhere Ausgaben durch Erhöhung der Mehrwertsteuer (total +0.6%; 0.3% im 2018, 0.3% im 2021)

Winterthur, 21. Juni 2017, Rolf Brazerol, Berater überbetriebliche Lösungen, AXA Winterthur